



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

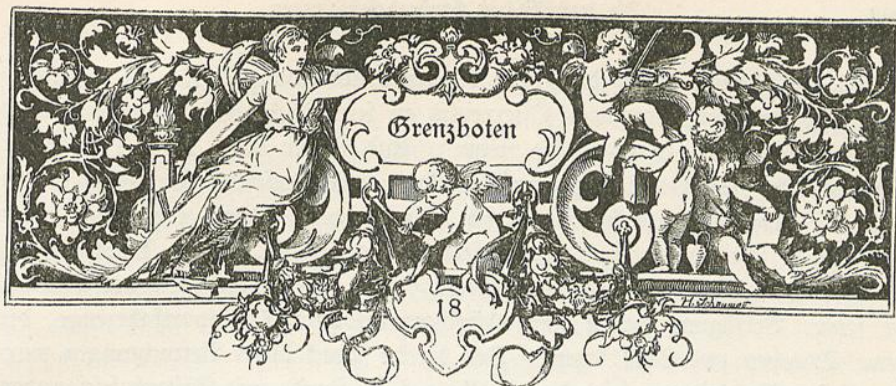
DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

v. W.: Die französischen Landesbefestigungen

urn:nbn:de:gbv:46:1-908



Die französischen Landesbefestigungen



Die französische politische Presse ist im allgemeinen ziemlich zurückhaltend gewesen bei der scheinbaren Annäherung zwischen Deutschland und England, die sich nach der Meinung der deutschen Presse gezeigt hat, als Krügers Besuch in Berlin zurückgewiesen wurde, der Kaiser längere Zeit in England verweilte, und der Schwarze Adlerorden an General Roberts verliehen wurde. Andre, ruhiger und rationeller urteilende Organe haben freilich immer von neuem darauf hingewiesen, daß diese Vorkommnisse des tiefen politischen Hintergrunds entbehren, und daß der Reichskanzler ohne Zweifel berechtigt war, vor dem Reichstage zu erklären, daß eine Änderung unsrer Beziehungen zu England durchaus nicht eingetreten sei, und daß etwaige Bündnisgedanken uns jetzt genau so fern lägen wie bisher. Wenn demnach die Besorgnisse gewisser deutscher Pressorgane, daß eine zu große Annäherung an England und damit eine offenbare Verletzung der Neutralität gegenüber den englisch-burischen Differenzen ins Werk gesetzt worden sei, vollständig unbegründet ist, so erschien es doch auffallend, daß die französische Presse, die gewohnt ist, auf Deutschland nach jeder Richtung hin ein wachsameres Auge zu richten, auf diese freundschaftlichen Betätigungen und besonders auf den langen Aufenthalt des Kaisers in England anscheinend sehr wenig Wert legte, und daß Befürchtungen, als könnten Bündnisgedanken gepflegt werden, nicht zu Tage traten.

Anders ist es mit einem Teil der französischen militärischen Presse, und es erscheint uns als sehr beachtenswert, daß beispielsweise in der *France militaire* ein militärischer Mitarbeiter — Oberst Gremion — ganz unverhohlen von einer alliance anglo-allemande spricht und deren Konsequenzen zum Gegenstand der Erörterung macht. Er schreibt: „Das englisch-deutsche Bündnis schafft für uns noch größere Gefahren (d. i. als die vorher besprochne Erweiterung der Befestigungen von Metz). Trotz des Widerspruchs seiner Völker wird sich der Kaiser, der ein ganz bestimmtes Ziel verfolgt, mehr an England

anschließen, dessen Mitwirkung ihm durchaus notwendig ist für die Angliederung der deutschen Provinzen Österreichs an sein Reich; diese Erwägung wird für ihn immer an erster Stelle stehn.“ Und später heißt es: „Der Kaiser wird die ihm zur Verfügung gestellten Land- und Seestreitkräfte benutzen, um über die Nordostgrenze in Frankreich einzudringen, indem er zugleich einen energischen Landungsversuch an unsern Küsten macht. Zur Durchführung dieses Unternehmens wird er die alliierte Flotte, als Beherrscherin des Meeres, zu seiner Verfügung haben und außerdem besondere Transportfahrzeuge, die seine Truppen ans Land setzen.“ Der direkte Zweck dieser Betrachtungen war, die Aufmerksamkeit der leitenden Stelle auf die Land- und Küstenbefestigungen Frankreichs hinzulenken und vor allem vor ihrer Verminderung, die schon seit zwei Jahren als Projekt vorliegt, zu warnen. Vor zwei Jahren, am 24. Februar 1899, legte nämlich der damalige Kriegsminister Freycinet den Kammern einen Gesetzentwurf vor zu einer veränderten Klassifizierung der Landesbefestigungen. In den Motiven hieß es, daß das System der Befestigungen schon seit dem Jahre 1885 in einer Krisis sei, die in der Hauptsache durch die Erfindung neuer Geschütze und Geschosse hervorgerufen werde. Die bisherige Art der Befestigung habe keinen genügenden Schutz mehr gewährt, und man sei deshalb genötigt gewesen, Panzerungen für die Artillerie und betonierte Unterkunftsräume für die Mannschaften und das Material anzunehmen. Wenn diese Maßregeln ohne Zweifel zweckentsprechend seien, so hätten sie andrerseits den Nachteil, sehr kostspielig zu sein. Die notwendigsten dieser Bauten, Veränderungen und Verbesserungen haben in den letzten Jahren bei den wichtigsten Festungen stattgefunden; die Höhe der erforderlichen Ausgaben hätte es aber nahe gelegt, zu erwägen, ob dies in demselben Maße für alle Festungen möglich und erforderlich sei. Da nun den befestigten Plätzen im Kriege sehr verschiedene Aufgaben zufallen, so habe dementsprechend die Notwendigkeit ihres veränderten Ausbaus beurteilt werden müssen, und man sei auf dieser Grundlage dahin gekommen, eine Neueinteilung aller festen Plätze nach dem Grade ihrer strategischen und defensiven Wichtigkeit vorzunehmen. Das Gesetz vom 10. Juli 1891 habe alle Befestigungen Frankreichs in drei Klassen eingeteilt, und das entspräche auch jetzt noch den Anforderungen der modernen Strategie.

Hieran anschließend bestimmt nun der Gesetzentwurf, daß die erste Klasse der Festungswerke alle Plätze und Befestigungen umfassen soll, die auf Grund der wichtigen einflußreichen Rolle, die ihnen bei der Verteidigung des Landes zufällt, mit allen den Vorkehrungen und Hilfsmitteln ausgestattet werden müssen, die sie zu einem lange währenden Widerstande befähigen. Diese Arbeiten müssen vollständig beendet und fortwährend auf der Höhe aller Verbesserungen für Angriff und Verteidigung unterhalten werden. Dieser ersten Klasse sollen zugeteilt werden: die Festungen Paris, Lyon, Verdun, Toul, die Forts Frouard, Pont-Saint-Vincent, Manonviller; die Festungen Epinal, Belfort, das Fort Cognolod, die Festungen Bourg St. Maurice, Modane,

Fort du Télégraphe, die Festungen Briançon, Tournoux, Nizza, Fort Barbonnet und die Befestigung von Anthiou. Die zweite Klasse umfaßt die Befestigungen, denen möglicherweise eine Rolle zufällt als Stützpunkte für die innerhalb ihrer Zone operierenden Feldtruppen. Diese Plätze werden nur in gewissen Grenzen unterhalten, armiert und verproviantiert. Es sollen dieser zweiten Klasse zugeteilt werden: die Festungen Maubeuge, Montmédy, das Fort Troyon, die Batterie des Paroches, die Forts des Camp des Romaines, de Liouville, Gironville du Parmont, Rupt, Château Lambert, Ballon de Servance, Soug-Larmont, die Festungen Besançon, Albertville, Aiton-Montperché, Fort Montgilbert, Festung Grenoble, Fort Queyras, Festung Mont Dauphin, Forts St. Vincent, St. Jean la Rivière, Bauma-Negra, Picciarvet, die Festungen Port-Vendres-Collioures, Bellegarde, Montlouis und das Fort Portalet. Die dritte Klasse endlich, die alle übrigen Befestigungen umfaßt, von deren namentlicher Aufzählung wir hier absehen, soll weder unterhalten, noch armiert, noch verproviantiert werden und auch in Friedenszeiten keine besondere Garnison zum Zwecke einer Verteidigung haben. Diese Plätze gelten mehr oder weniger nur als Depots.

Großes Aufsehen erregte es nun damals schon, daß die detachierten Forts von Lille und die Festung Langres (mit Ausnahme eines einzigen Forts) der dritten Klasse zugeteilt worden waren, obgleich Lille als hervorragender Grenzschutz gegen Belgien, Langres aber als Vogesensperrepunkt eine große Bedeutung beigelegt wurde.

Wenn nun schon vor zwei Jahren der oberste Kriegsrat diesen Grundsätzen und dieser Einteilung zugestimmt hat, so ist eine Entscheidung durch die Kammern bis jetzt noch nicht erfolgt. Der Entwurf kam am 25. Mai 1900 zum erstenmal im Senat zur Beratung und wurde vom Grafen Montfort energisch bekämpft. Er sprach sich dahin aus, daß die Annahme des Gesetzes ein Zurückgehn bedeuten würde auf die Grundsätze des Gesetzes vom Jahre 1791, das drei Klassen von Festungen und drei verschiedene Arten ihrer Unterhaltung schuf, während das Gesetz von 1851 nur zwei Klassen kannte und ausdrücklich bestimmte, daß alle Befestigungen, auch in Friedenszeiten, in vollständig verteidigungsfähigem Zustande unterhalten werden müssen. Von militärischer Seite wurde dieser Anschauung vielfach beige stimmt, und wir entsinnen uns vor allem eines ausführlichen Artikels in der France militaire vom 9. Juli 1900, worin es heißt, daß die Motive des Gesetzentwurfs nicht ganz haltbar erschienen; es werde in ihnen auf die Wirkung der neuen Geschütze und Explosivstoffe hingewiesen, ferner auf die große Zahl der Truppen, die durch die Festungsbesatzungen den Feldtruppen entzogen würden, und endlich auf die außerordentlich hohen Kosten, die die Unterhaltung der zahlreichen Befestigungen erfordere. Hier auf könne man aber erwidern, daß die Wirkung der modernen Geschosse durchaus nicht unwiderstehlich sei, wie man annehme, daß von einer Feldarmee von $3\frac{1}{2}$ Millionen Soldaten wohl leicht 50 000 bis 60 000 Mann zur Besetzung der Festungen abkommen könnten, und daß es bei einem Budget

von 3½ Milliarden überraschend erscheine, wenn man nicht genug Mittel habe, die einmal bestehenden Befestigungen zu unterhalten. Sei dies aber wirklich der Fall, so müsse man die nötigen pekuniären Opfer vom Lande fordern. Man könne ja einzelne kleine Plätze, die gar keinen Defensivwert hätten, offen lassen, aber die großen Plätze, die befestigten Lager und namentlich die großen Defensivstellungen, wie ganz besonders Lille und Langres, müsse man unter allen Verhältnissen in vollkommen kriegs- und verteidigungsfähigem Stande erhalten.

Von größerem Eindruck als die verschiedenen Äußerungen in der Presse war aber eine Denkschrift, die der Bürgermeister von Langres im Namen von sechzig Maires der Städte im Norden und Osten Frankreichs an den Senat eingereicht hat. Durch diese Denkschrift sah sich der Kriegsminister veranlaßt, die Senatoren, die der Armeekommission angehören, zu einer Beratung einzuladen, deren Ergebnis es war, daß der Minister das Projekt vom Jahre 1899 vorläufig zurückzog und eine Abänderung zusagte. Es erscheint unter diesen Umständen angezeigt, einige wesentliche Stellen dieser interessanten Denkschrift, die bei uns ziemlich unbekannt geblieben ist, hier wiederzugeben: „Die Genietruppe, die die Defensive vertritt, nimmt gegenwärtig unglücklicherweise keine hervorragende Stelle ein; die Artillerie, die Waffe des Angriffs, hat allen Einfluß an sich gerissen. Der Generalissimus, General Brugère, der Minister, die Mitglieder seines Militärkabinetts und die meisten Generale, die den obersten Kriegsrat bilden, gehören der Artillerie an. Berauscht von der Wirkung ihrer Geschütze und von der Macht der neuen Explosivstoffe träumen sie nur von einer alles vernichtenden Offensive, berauben, um sie durchzuführen, die Defensive aller ihrer Mittel und erklären sie für illusorisch. Das Projekt der Deklassierung der Festungen konnte, da es unmittelbar nach den Ereignissen von Tschoda entworfen wurde, als ein Akt der Verzweiflung betrachtet werden. Zu dem Zwecke, die Küsten, die ernstlich bedroht erschienen, sofort in verteidigungsfähigen Zustand zu versetzen, entwaffnete man die Landesgrenzen, und die Größe der Gefahr konnte dieses äußerste Mittel rechtfertigen. Aber heute, wo die Gefahr verschwunden ist, sollte man unbedingt auf diese Maßregeln der Fassungslosigkeit verzichten.“ Indem sich die Denkschrift nun direkt an den Senat wendet, heißt es weiter: „Ich überlasse Ihnen alle diese Festungen, für die Sie seit dreißig Jahren so viel Geld und so viele Opfer verlangt haben; aber ich bitte Sie, für fünf oder sechs Jahre die Entfestigung von Langres und Lille aufzuschieben und dem Minister, auch gegen seinen Willen, die Möglichkeit zu erhalten, in einem Augenblicke des Unglücks diese beiden Pforten Frankreichs zu schließen, die die festeste Bürgschaft für die Neutralität der Schweiz und Belgiens bieten, die Paris sichern, und die verhindern können, daß unsere Ostarmee im Rücken gefaßt werde. Später, wenn günstige Verhältnisse eingetreten sind, wird es nichts schaden, mit der Niederlegung dieser beiden Festungen gezögert zu haben. Setzt, in dem Augenblicke, wo sich Deutschland mit neuen Festungswerken umgibt, die eine französische Offensive

sehr erschweren, in dem Augenblick, wo die Welt das Schauspiel eines ungleichen Kampfes vor Augen hat, worin die Defensive eines ganz kleinen Volkes die Offensive einer großen Nation aufbraucht, machen Sie dem instinktiven Gefühle der in Frage kommenden Bevölkerung das leichte Zugeständnis und erhalten Sie wenigstens heute Lille und Langres in der zweiten Klasse.“

Diesem Auszug aus der Denkschrift möchten wir noch einige wenige Sätze beifügen aus einem Briefe, den derselbe Bürgermeister von Langres an den Redakteur der *France militaire* richtete. Auch in diesem Briefe wird der Gesetzesentwurf zurückgeführt auf die Entmutigung, die nach dem Ereignis von Tschoda eingetreten war, und auf die Angst vor einer englischen Landung. „Das Projekt, heißt es in dem Briefe, verfügte die sofortige Niederlegung von sechs Festungen und opferte dreißig andre Befestigungen dadurch, daß sie in die dritte Klasse versetzt wurden, während es achtundzwanzig weitere der zweiten Klasse zuteilte, was einem vollständigen Aufgeben nahe kam; nur achtzehn Werke blieben unberührt. Die der dritten Klasse zugeteilten Befestigungen sollen weder armiert, noch verproviantiert, noch mit Garnisonen gelassen werden, und in die zweite Klasse wurden alle Werke versetzt, die unsre zweite Verteidigungslinie bilden, die Paris sichern, und für deren Herstellung und Erhaltung man seit fünfundzwanzig Jahren hunderte von Millionen verwandt hat. Laon, La Fère, Reims, Dijon, Langres und Lille sollen auf diese Weise jedes fortifikatorischen Werts beraubt werden. Man will Langres preisgeben, diese ausgezeichnete strategische Stellung, die das berühmte Plateau und alle Verbindungen zwischen Paris und der Ostgrenze beherrscht; ebenso Lille, den Schlüssel unsrer Nordgrenze, am Knotenpunkt der Straßen, Kanäle und Eisenbahnen an der Nordgrenze, eine Festung, die es seiner Zeit allein Faidherbe ermöglichte, seine Armee zu organisieren und für Frankreich inmitten aller seiner Niederlagen ein klein wenig Ruhm zu ernten.“ „Wir bitten Sie, heißt es zum Schluß, mit uns einen Alarmruf auszustoßen, der ebenso im Senat wie in ganz Frankreich gehört werde, und der verlangt, daß man sich vorläufig mit dem Opfer von zweiundsechzig unsrer befestigten Werke begnüge und wenigstens für jetzt Lille und Langres unberührt läßt, oder daß man sie wenigstens der zweiten anstatt der dritten Klasse zuteilt.“

In allernächster Zeit wird sich der französische Senat über den Gesetzesentwurf schlüssig zu machen haben, und man weiß jetzt schon, daß man dem Protest der sechzig Bürgermeister weitgehende Beachtung schenken wird. Diese Überzeugung hat erneute Bestätigung gefunden durch einen Artikel, der vor wenig Tagen in dem *Temps* erschien, einem Blatt, das bekanntlich gute Beziehungen zur Regierung unterhält. Dieser Artikel erinnert noch einmal an die Thatsache, daß die in Frage kommenden Befestigungen im Laufe der fünf- und zwanzig Jahre mit ungeheuern Kosten teils neu hergestellt, teils unterhalten worden sind, und bestätigt auch im übrigen alle die Angaben, die in der Denkschrift des Bürgermeisters von Langres niedergelegt sind. Der oberste Kriegsrat könne wohl die Prüfung der ganzen Frage noch einmal und mit

kaltem Blute in die Hand nehmen. Aber — wie man höre — sei er bei seiner ersten Ansicht stehn geblieben, und es sei nun am Senat, neue Erörterungen anzustellen. Die hauptsächlichsten Bedenken des obersten Kriegsrats gegen die Erhaltung der jetzigen Befestigungen sind nach dem Artikel des Temps folgende:

1. Um den Befestigungen die nötige Widerstandskraft gegen die moderne Artilleriewirkung zu geben, müßten sie betoniert oder mit andern sehr kostspieligen Bekleidungen versehen werden. Diese Ausgabe würde so groß sein, daß man darauf verzichten müsse, mit Ausnahme einer kleinen Anzahl. — Hierzu bemerkt der Temps, daß diese Erwägung gewiß ihre Berechtigung habe für Werke zweiten Rangs, wenn es sich aber um so wichtige Punkte handle wie Langres und Lille, so solle man nur getrost an die Opferwilligkeit des Volkes appellieren.

2. Man könne und dürfe nicht den oder jenen Teil des Verteidigungsplans beurteilen, wenn man nicht das Ganze des Kriegsplans kenne. — Hierauf erwidert der Temps, daß dies wohl richtig sei, aber wie solle man sich die gleichzeitige Durchführung des Projekts erklären, wenn man nicht annehmen wolle, daß die französische Armee in Zukunft lediglich zur unbedingten Defensive verurteilt werden solle, die notwendigerweise zur Niederlage führen müsse. Sollte, heißt es zum Schluß, der Minister nicht die Initiative ergreifen, das Projekt zurückzuziehen — wie es jetzt heißt —, so müsse es Aufgabe des Senats sein, sich gegen die Übertreibungen der Vorlage vom Jahre 1899 auszusprechen.

Man ersieht aus diesen Betrachtungen, in welche Aufregung und — man kann wohl sagen — in welche Angst die französische Regierung vor zwei Jahren durch die Vorgänge in Taschoda versetzt worden war, und es erscheint — wenn man jetzt nicht schwarz auf weiß die Bestätigung fände — kaum glaublich, daß damals wirklich die Küstenbefestigungen weder armiert noch besetzt waren, sodaß man, um einem Handstreich der englischen Flotte auch nur annähernd begegnen zu können, genötigt war, die Landbefestigungen, auch die der Ostgrenze, von Truppen und Geschützen zu entblößen.

Da sich die Denkschrift der sechzig Bürgermeister, sowie alle sonst an die Öffentlichkeit gelangten Proteste vor allem gegen das Aufgeben von Langres und Lille wenden, so dürfte es von Interesse sein, über diese beiden Befestigungen hier einige nähere Angaben zu machen, indem wir uns in der Hauptsache an das Werk von E. Ténot: *La Frontière* halten. *) Die Festung Langres liegt im Departement Haute Marne auf dem berühmten Plateau de Langres. Die Pläne für die Befestigung stammen aus den Jahren 1814 und 1815, nachdem die österreichisch-russische Invasionsarmee von Basel und Belfort bis zum Seinebecken vorgeedrungen war, ohne Widerstand zu finden, und auf diese Weise alle in Lothringen liegenden Truppen und Verteidigungslinien im Rücken be-

*) *La Frontière 1870 - 1882 - 1892* par Eugène Ténot. Paris, Nonam & Cie., 1893.

drohte. Die Befestigungsarbeiten begannen aber erst nach der Julirevolution 1830. Die alte Mauer wurde erneuert, und es wurde eine Citadelle erbaut. Unter dem zweiten Kaiserreich fügte man zwei detachierte Forts hinzu, die aber 1870 noch nicht vollendet waren. Weder Plateau noch Festung spielten im letzten Kriege eine große Rolle; die Deutschen begnügten sich mit einer Beobachtung durch einige Bataillone. Trotzdem beschloß der Verteidigungsrat sofort nach dem Friedensschluß den weiteren Ausbau der begonnenen Befestigungen des Lagers. Heute besteht die Festungszone aus dem Place selbst mit seinen alten Mauern und Wällen und aus einem sehr ausgedehnten Gürtel von Außenwerken, die alle durch Schienengeleise miteinander verbunden sind. Die beiden im Jahre 1869 begonnenen Forts sind das Fort de la Bonnelle südwestlich von der Citadelle und das Fort de Brigney im Osten. Diese beiden Forts wurden während des Kriegs selbst durch verschiedene Werke vervollständigt, deren Gesamtumfang aber nicht mehr als dreizehn oder vierzehn Kilometer betrug. Das neue befestigte Lager mißt hingegen zweiundfünfzig Kilometer im Umkreise. Von ganz besonderm Interesse ist es nun aber im jetzigen Augenblick, das Urteil Ténots über den Wert von Langres kennen zu lernen. Er vertritt nämlich die Ansicht, daß der strategische Wert nicht sehr bedeutend sei; die detachierten Forts seien so weit voneinander entfernt, daß eine sehr beträchtliche Garnison erforderlich sei, um sie zu verteidigen. Dieser Übelstand werde aber dadurch gemildert, daß das befestigte Lager von Langres überhaupt nur als Basis für eine große Operationsarmee dienen könne. Auch als Verteidigungspivot der zweiten Linie habe es nur einen sehr fraglichen Wert, da eine feindliche Armee, die die Mosel und die Maas überschritten habe, jedenfalls nicht in die Sphäre von Langres kommen, sondern zwei bis drei Tagemärsche nördlich davon vorübermarschieren werde. Keine der großen Operationslinien werde durch Langres gesperrt. Durch diese Betrachtungen des sachverständigen Verfassers erscheint das Projekt, Langres aufzugeben, demnach nicht als ganz unberechtigt.

Ein anderer französischer Militärschriftsteller, der eine strategische Studie der Nordostgrenze veröffentlichte,^{*)} legt allerdings mehr Wert auf Langres; er schreibt: „Die Stellung von Langres, als Bindeglied zwischen den beiden Operationsgebieten des Nordens und des Ostens, sperrt nicht allein einer Invasionsarmee den Weg, die durch die Lücke zwischen Toul und Epinal einbrechen würde, sondern sie beherrscht auch die direkte Verbindungslinie von Basel auf Paris.“ Immerhin bezeichnet auch er Langres hauptsächlich als Depotplatz und als Stützpunkt für operierende Armeen.

Für wesentlich wichtiger hält Ténot die Festung Lille, die den Teil der Nordgrenze zwischen der Oys und der Scarpe bis zur Schelde deckt. Für einen von Belgien her in Frankreich eindringenden Gegner — eine Rolle, die auch

^{*)} Etude stratégique de la frontière nord-est ou franco-allemande par le général X***. Paris, Charles-Lavauzelle.

Ténor dem rechten Flügel einer deutschen Invasionsarmee zuteilt — würde Lille eine stete Gefahr bedeuten, weil es Rücken und Flanke bedrohen würde. Bis zum Jahre 1870 hatte Lille nur eine Umwallung und eine alte Citadelle; jetzt könnte es nicht nur einem starken Angriff, sondern auch einer förmlichen Belagerung widerstehn. Die bastionierte Enceinte ist sehr verstärkt und erweitert worden, und eine große Zahl von Außenforts wurde neu erbaut in einem Umkreis von beinahe fünfzig Kilometern. Lille ist besonders wichtig als Knotenpunkt der Eisenbahnen, Straßen und Kanäle im Norden Frankreichs.

v. W.



Die Hypothekenbanken und das Taxwesen in Preußen



Am 29. Mai 1895 beschwerte sich der Zentralverband deutscher Haus- und Grundbesitzervereine beim Minister darüber, daß eine Reihe von Hypothekenbanken die damals bestehende Normativbestimmung, daß nur drei Fünftel des Werts beliehen werden dürften, durch schwindelhafte Taxen umginge. Zum Beweise wurden einzelne grelle Fälle der Überschätzung geltend gemacht und noch folgendes in der Beschwerdeschrift ausgeführt, die im Berliner „Grundbesitz“ veröffentlicht worden ist:

Durch Hergabe von Baugeldern, zum Teil schon nach der ersten Balkenlage, zu hohen Zinsen und sehr hohen Nebenkosten haben sich besonders ausgezeichnet: der Frankfurter Hypothekencreditverein Frankfurt a. M., die Rationalhypothekencreditgesellschaft zu Stettin, die Preussische Hypothekenaktienbank zu Berlin und die Pommerische Hypothekenaktienbank Berlin.

Es liegt auf der Hand, daß bei derartigen Taxen der Bauschwindel aufblühen, der solide Grundbesitz dagegen auf das schwerste geschädigt werden muß. . . . Dabei ist auch nicht außer acht zu lassen, daß das Verhalten der Hypothekenbanken, wie es in Stettin und in andern Städten zu beobachten ist, unter Umständen für die Besitzer der Hypothekenzertifikate von gefährlichen Folgen begleitet sein und damit eine verhängnisvolle Rückwirkung auf den städtischen Realkredit überhaupt ausüben muß.

Hierauf antwortete der zuständige Landwirtschaftsminister folgendes:

Berlin, 25. Februar 1896

Auf die Eingabe vom 29. Mai v. J., betreffend die Beleihung städtischen Grundbesitzes in Deutschland, insbesondere in Stettin, erwidre ich dem Zentralverband, daß ich eine sorgfältige Untersuchung der Beschwerden, soweit sie sich auf preussische Hypothekenbanken beziehen, angeordnet habe. Das Ergebnis der seitherigen Ermittlungen hat mir keinen Anlaß geboten, gegen die beteiligten Banken wegen der in Frage kommenden Beleihungen einen Vorwurf zu erheben. Verkennen läßt sich nicht, daß die von verschiedenen Seiten vorgebrachten Klagen über Mißstände